

Fischereiverein Rastede e.V.

Mitglied des Landesfischereiverbandes Weser– Ems e.V. Oldenburg

Beschlüsse des Fischereiverein Rastede e.V.

Jahresbeitrag für Erwachsene Mitglieder	60,00 €
Jahresbeitrag für Ehepartner von Mitgliedern	30,00 €
Jahresbeitrag für Mitglieder mit einer Behinderung von mindestens 50 %	45,00 €
Jahresbeitrag für passive Mitglieder	15,00 €
Jahresbeitrag für Senioren ab 70 Jahre mit 25jähriger Vereinszugehörigkeit	30,00 €
Jahresbeitrag für Senioren ab 75 Jahre mit 25jähriger Vereinszugehörigkeit	00,00 €
Jahresbeitrag ab 50 Jahre Mitgliedschaft	00,00 €
Jahresbeitrag für Jugendliche mit Prüfung bzw. ab 14 Jahre	30,00 €
Jahresbeitrag für Jugendliche ohne Prüfung bis 14 Jahre	00,00 €
Aufnahmegebühr für erwachsene Mitglieder	60,00 €
Aufnahmegebühr für Ehepartner	30,00 €
Aufnahmegebühr für Jugendliche	30,00 €
Gebühr für nicht geleisteten Arbeitsdienst	60,00 €
Gebühr für nicht abgegebene Fangbücher	10,00 €

Stand: 10. März 2019

1. Beiträge und Gebühren

Die Abbuchung des Jahresbeitrages wird im Februar eines jeden Jahres vorgenommen.

Für nicht geleisteten Arbeitsdienst bzw. für die nicht fristgerecht erfolgte Abgabe des Fangbuches wird die Abbuchung im April eines jeden Jahres vorgenommen.

2. Arbeitsdienst

Aktive Mitglieder haben Arbeitsdienst zu leisten. Davon ausgenommen sind Jugendliche, Rentner ab 65 Jahren oder erwerbsunfähige Personen, denen kein Arbeitsdienst zugemutet werden kann.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden im Folgejahr 20,00 € je Std. eingezogen (max. 60,00 €). Harke, Schaufel, Handschuhe usw. sind zum Arbeitsdienst mitzubringen. Zwischen dem ersten und dem letzten Arbeitsdienst können, nach Absprache mit den Arbeitsdienstleitern, Ersatzdienste geleistet werden. Neue Mitglieder brauchen im ersten Kalenderjahr keinen Arbeitsdienst zu leisten.

3. Papiere

Die Papiere werden nach Einzug der Beiträge verlängert.

4. Fangbuch

Vor Angelbeginn an jedem Gewässer ist das Datum und das befischte Gewässer in die Fangliste einzutragen!

5. Fangmeldungen

Diese müssen bis zum 05. Februar eines jeden Jahres beim Gewässerwart abgegeben werden (auch Fehlmeldungen).

6. Änderung der Bankverbindung bzw. Wohnungswechsel

Diese beiden Punkte sind sofort dem Kassenwart mitzuteilen.

7. Gastkarten/ Schlüsselausgabe

Gastkarten der Nachbarvereine werden vom Fisherman's Partner Angelfachmarkt in Oldenburg GmbH, Wilhelmshavener Heerstraße 248, 26125 Oldenburg gegen Hinterlegung eines Pfandes in Höhe von 20,- € pro Karte ausgegeben. Die Karten sind spätestens eine Woche nach Erhalt wieder zurückzugeben, ansonsten wird das Pfand einbehalten und dem Verein zugeführt!

Die Schlüssel zur Einfahrt zum Heidensee sowie zu den Spohler Seen und zum Regenrückhaltebecken im Göhlen sind ebenfalls im Fisherman's Partner Angelfachmarkt in Oldenburg GmbH, Wilhelmshavener Heerstraße 248, 26125 Oldenburg gegen Hinterlegung eines Pfandes in Höhe von 20,- € pro Schlüssel erhältlich. Die Schlüssel sind spätestens 3 Tage nach Erhalt zurückgegeben, ansonsten wird das Pfand einbehalten und dem Verein zugeführt!

Fischereiverein Rastede e.V.

Mitglied des Landesfischereiverbandes Weser – Ems e.V. Oldenburg

Fischerei- und Gewässerordnung

1. Fanggeräte

Aktive Mitglieder mit Fischerprüfung dürfen mit 5 Ruten, davon höchstens 2 auf Raubfisch, an den Fließgewässern angeln. Das Eisangeln und Pieren (Pöddern) ist erlaubt. Aalschnüre und Reusen auslegen ist verboten. Eine Senke ist nur zum Fangen von Köderfischen erlaubt.

Jugendliche Angler ohne Prüfung dürfen in Begleitung eines Erwachsenen Anglers mit Prüfung Angeln; und zwar mit einer Rute auf Friedfisch und nur in Vereinsgewässern.

Diese Begleitperson muss Mitglied im Fischereiverein Rastede e.V. sein! Das Angeln mit lebendem Köderfisch, sowie das Hältern von Fischen im Setzkescher, Karpfensack oder Eimern ist gesetzlich verboten!

Beim Angeln ist zum nächsten Angler ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten (auch gegenüber!). Wer mit der Spinn- oder Fliegenrute fischt, darf keine zusätzlichen Ruten aufstellen! Bei Veranstaltungen gelten besondere Regelungen.

2. Schonzeiten

Hecht und Zander: 01. Februar bis 30. April

Bach- und Meerforelle: ganzjährig geschützt!

Das Spinnfischen bzw. Fliegenfischen ist vom 01. Februar bis 30. April untersagt.

3. Mindestmaße

Aal: 45 cm; Barsch: 15 cm; Hecht: 60 cm (in den vereinseigenen Teichen 50 cm); Bach- und Meerforelle: ganzjährig geschützt; Karpfen: 40 cm; Schleie: 35 cm; Zander: 50 cm. Gesetzliche Artenschonzeiten sind zu beachten!

4. Papiere am Wasser

Nachweis der Fischerprüfung mit Erlaubnisschein und Beitragsmarke in Verbindung mit dem Personalausweis. Jeder Angler hat bei der Ausübung der Fischerei seine Papiere bei sich zu führen. Dazu zählt auch die **Fangliste** und dieses **Beschlussblatt!** Ordnung und Sauberkeit sollten für jeden Angler und Naturfreund selbstverständlich sein. Deshalb Unrat bitte auch von anderen mitnehmen!

5. Fangbegrenzungen, Angelgeräte und Sonderregelungen an den Teichen

Die Anzahl der Ruten an den Teichen ist auf 3 begrenzt, davon dürfen 2 auf Raubfisch gestellt werden. Senken und das Angeln mit der Kopfrute ist erlaubt. Pro Tag dürfen insgesamt 2 Edelfische entnommen werden. Beispiel: 1 Zander im Heidesee und ein Hecht in der Hahner Bäke oder im Ellernteich.

Edelfische in den Gewässern des Fischereiverein Rastede e.V. sind: Hecht, Karpfen, Schleie und Zander.

Das Anfüttern an den Teichen ist nur während des Angels gestattet. An den Fließgewässern bitte maßvoll anfüttern!

Alle gefangenen Fische sind noch am selben Tag in die Fangliste einzutragen. Das gilt auch für Fänge bei Veranstaltungen!

Bei einer Kontrolle ist die Fischereiaufsicht zu unterstützen.

Sonderregelung am Ellernteich: Nachtangeln ist nur Vereinsmitgliedern gestattet! Während Veranstaltungen auf dem Rennplatz ist das Angeln am Ellernteich verboten!

Siehe Internet — Veranstaltungen in Rastede —

6. Schongebiete Fischereiverein Rastede e.V.

Ganzjährig gesperrt ist der Geestrandkanal ab Mündung Hankhauser Bäke in Richtung Loy. Wichtig: Veränderungen im oder am Wasser, z.B. ein Fischsterben sind sofort dem Vorstand zu melden! Schongebiete in den Teichen sind durch Schilder gekennzeichnet!

7. Besatzgemeinschaft Jade (Vereine Varel, Jade-Wapel und Rastede)

Diese Gemeinschaft bietet den Mitgliedern des Fischereiverein Rastede e.V. die Möglichkeit in den Gewässern der Vereine Sportfischerverein Varel e.V. und Fischereiverein Jade- Wapel e.V. vom Pumpwerk Jade Vorwerk (Mündung Hahner Bäke) bis zur Eisenbahnbrücke (B437) zu angeln.

Darüber hinaus kann die Wapel ab Mündung Jade bis zur ehemaligen B69 mit seinen Nebenarmen befischt werden. Bitte Schongebiete beachten! Befischungsordnung wie Fischereiverein Rastede e.V.

8. Verhalten am Gewässer

Das Anzünden von Lagerfeuern ist an allen Gewässern untersagt! Exkrementen müssen vergraben werden. Das Baden ist aus versicherungstechnischen Gründen in allen Gewässern verboten. Das Grillen ist nur in Loy- Barghorn, und nur mit Gasgeräten, gestattet.

9. Sonderregelung Spohler Meer

Boote dürfen nicht dauerhaft an den Spohler Seen gelagert werden. Boote, welche während der Zeit des Angels genutzt und anschließend wieder mitgenommen werden, dürfen benutzt werden.

Der Einsatz von Benzin- oder Elektromotoren ist nicht zulässig! Paddel müssen selbst mitgebracht werden.

Das Betreten der Inseln ist ganzjährig nicht gestattet! Der kleine See darf nur in der Zeit vom 16. Juli bis 31. März mit Booten befahren werden! Die Schilfbestände dürfen ganzjährig nicht befahren oder betreten werden!

Petri Heil
Fischereiverein Rastede e.V.
Der Vorstand